

Hinweise für die Antragsteller zur Erhaltung regionaler Baukultur

Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen. Sie sind nicht verpflichtend einzuhalten, werden jedoch bei Einhaltung positiv beim Ranking im Bereich regionale Baukultur bewertet. In den Antragsunterlagen sind die verwendeten Materialien und die Art und Weise der Ausführung darzustellen.

Dächer	
Dachdeckung	Dachsteine aus Ton (Ziegel), Schiefer in ortstypischer Farbe. Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Dachüberstand	max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe, Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachfenster, Gauen	Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung, Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m
Fassaden	
Putzfassade	mineralischer Putz Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Lisenen). Erhalt von Putzfaschen um Türen (21 cm) und umlaufend um Fenster (16 cm)
Sichtfachwerk, Schrotholzhaus, Umgebände	weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk, Klinkerfassade	weitgehende Erhaltung, Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidung (z.B. Deckleistenschalung)
Sockel	Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	nicht reinweiß, abgetönt, gedeckte Farben
Fenster	
Format	stehende Formate
Gliederung der Fensterfläche	Sprossenprofile ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung. Verwendung von echten Sprossen oder „Wiener Sprossen“, Vermeidung von innenliegenden und aufgeklebten schmalen Sprossen
Fensterläden	Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen oder Aufsatzrollläden
Türen und Tore	
Türen	Ausführung in Holz, wenn möglich Aufarbeitung historischer Türen, Vermeidung von Wölbglas
Tore	Ausführung in Holz mit Holzbeplankung, Erhalt prägender Toröffnungen
Farbgebung	Vermeidung von weißen Türen und Toren